

Bestätigung der Masern Schutzimpfung

Ausnahmen:

Wer mit einem ärztlichen Attest nachweist, dass eine Impfung aus gesundheitlichen Gründen nicht ratsam - also kontraindiziert - ist, ist von der Impfpflicht befreit.

Kinder, die nicht geimpft sind, müssen die Schulen an das Staatliche Gesundheitsamt melden.

Wir benötigen zur Überprüfung den Impfpass Ihres Kindes.

Bestätigung

Mein Kind, _____, geb. am _____

- ist gegen Masern geimpft. Vollständiger Masernimpfschutz liegt vor.
- ist nicht gegen Masern geimpft, da ein **ärztliches Attest** über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation vorliegt.
- Impfschutz gegen Masern ist derzeit unvollständig bzw. nicht beurteilbar. Nachweis wird nachgereicht.

Wiesentheid, den _____
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

- Der Impfpass bzw. eine Kopie wurde vorgelegt.
- Ein Attest wurde vorgelegt.

Datum: _____ Unterschrift Schule: _____